

Anlage 2 Leitlinien für das Auslandsstudium (5., 6. Semester)

Bachelorstudiengang International Business Management (East Asia)

Zielsetzungen des Auslandsstudiums

Das dritte Regelstudienjahr findet in China, Japan bzw. Korea statt. Damit sind folgende Möglichkeiten bzw. Zielsetzungen verbunden:

- Durch das Leben im Land ihrer Spezialisierung erfolgt eine besonders vertiefte Auseinandersetzung der Studierenden mit der entsprechenden Gesellschaft und Kultur;
- Es werden nachhaltige Fortschritte im Spracherwerb erreicht;
- Während des Studiums (ggf. des Praktikums) erfolgt eine fachliche Vertiefung wirtschafts- und regionalwissenschaftlicher Inhalte, die im weiteren Zusammenhang mit dem Gesamtcurriculum des Studiums stehen.

Im Einzelnen gelten folgende Eckpunkte für das Pflichtjahr im Ausland:

Voraussetzung für das Auslandsstudium

Voraussetzung für die Aufnahme bzw. Anrechnung des Auslandsstudiums ist grundsätzlich der Erwerb von 112 Leistungspunkten (Credit Points CP) bis einschließlich 4. Semester gemäß Studienplan.

Auslandsjahr an einer Hochschule

Das Auslandsstudium wird grundsätzlich an einer der Partnerhochschulen in China, Japan oder Korea absolviert. Auf Antrag und eigene Initiative von Studierenden und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung kann ein Studium auch an einer anderen Hochschule absolviert werden, wenn diese ein zumindest gleichwertiges Studienprogramm bietet.

Der studentische Arbeitsaufwand soll auch im Ausland bei 900 Lernstunden im Semester liegen. Diese sollen sich zu etwa zwei Dritteln auf den Spracherwerb und zu einem Drittel auf sozial- bzw. wirtschaftswissenschaftliche Inhalte beziehen. Da aufgrund der sehr unterschiedlichen Verhältnisse an den ausländischen Hochschulen kein standardisiertes Studienprogramm aufgestellt werden kann, stimmen die Studierenden zwei Wochen nach Beginn jedes Auslandssemesters ihre individuellen Studienpläne mit der Studiengangleitung ab.

Die erfolgreiche Leistungserbringung weisen die Studierenden durch offizielle Bescheinigungen der Hochschulen nach.

Praktikum im Auslandsjahr

Anstelle des Studiums an einer Hochschule kann auf Antrag und nach Genehmigung durch die Studiengangleitung auch ein qualifiziertes kaufmännisches Praktikum in einem oder beiden Auslandssemester(n) absolviert werden. Dafür müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Praktikum ist vollzeitlich und findet in einer geeigneten Institution – z.B. Unternehmen, Behörde, NGO – statt.
- Das Praktikum vermittelt vertiefte praktische Kenntnisse und Fertigkeiten die im Zusammenhang mit den Studieninhalten von IBM stehen.
- Das Praktikum findet in einem Umfeld statt, in dem wesentlich in der jeweiligen Landessprache kommuniziert wird, so dass Sprachprogression gewährleistet ist.

Über das Praktikum ist ein detailliertes Zeugnis des Arbeitgebers vorzulegen. Weiterhin ist ein Praktikumsbericht (ca. 15 Seiten) anzufertigen, der auch eine Analyse über die Branche und das Unternehmen, bei dem das Praktikum absolviert wurde, umfasst.

Nachweis Spracherwerb

Der erfolgreiche Spracherwerb wird durch eine Sprachprüfung im dem Auslandsstudium nachfolgenden Semester nachgewiesen, die im Schwierigkeitsgrad dem HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4 , dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entspricht. Diese Sprachprüfung kann bei zuvor bereits erfolgreicher Teilnahme an HSK (Hanyui Shuiping Kaoshi) Stufe 4, dem JLPT (Japanese Language Proficiency Test) Stufe N3 bzw. TOPIK (Test of Proficiency in Korean) Stufe 3 entfallen. Die Sprachprüfung findet zu Beginn des dem Auslandsstudium folgenden Semesters statt. Bei Nichtbestehen kann die Sprachprüfung einmal wiederholt werden; die Nachholprüfung findet spätestens bis zum Ende des gleichen Semesters statt.

Abschlussregelungen

Spätesten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn im dem Auslandsstudium folgenden Semester ist von allen Studierenden ein Erfahrungsbericht (ca. 5 Seiten) über das Auslandsjahr vorzulegen, dessen Zusammenfassung in chinesischer, japanischer bzw. koreanischer Sprache zu verfassen ist.

Für die Zusammenstellung und Vorlage aller erforderlichen Nachweise sind die Studierenden verantwortlich. Die Leistungspunkte für den Auslandsaufenthalt – 30 für jedes Semester - werden vergeben, nachdem alle Unterlagen vollständig eingereicht sind.